

Material 4

„Eine Wiederholung könnte von staatsgefährlichen Folgen sein“. Aus dem Bericht des Oberamtmannes Lichtenauer aus Offenburg an das Großherzogliche Ministerium des Innern in Karlsruhe vom 13. September 1847

Die öffentlich ausgeschriebene Versammlung der sogenannten entschiedenen Verfassungsfreunde hat gestern im Saale des Gasthauses zum Salmen dahier wirklich stattgefunden, und haben an derselben viele geladenen und ungeladenen Gäste aus den meisten Landesteilen mit mehr oder weniger Interesse daran Anteil genommen [...] darunter namentlich viel Landvolk aus dem hiesigen Amt mit den benachbarten Ämtern beiderlei Geschlechts¹ [...].

Obwohl sich [die Redner] vorsichtig bemühten, auf dem verfassungsmäßigen Boden zu bleiben, so war dennoch nicht zu verkennen, dass ihre Intention war, einen Effekt bei der weniger gebildeten Volksklasse zu machen, und zugleich ihre Kandidaten, wie namentlich v. Struve, Hecker und Kapp zur nächsten Wahl zu empfehlen. Unverkennbar geht die erstere Absicht daraus hervor, dass die Steuerverweigerung als Mittel, um dem Volk die verheißenen Freiheiten zu erkämpfen, angepriesen wurde, und in dieser Beziehung dürfte die Wiederholung solcher Volksversammlungen, die, wie die gestrige Erfahrung lehrte, keineswegs nur als gemeinsame Besprechungen der Tagesfragen unserer Verfassungszustände betrachtet werden können, sondern als Reden ans Volk angesehen werden müssen, von staatsgefährlichen Folgen sein, insofern die Versammlungen nicht ausschließlich aus Mitgliedern des gebildeten Standes bestehen, bei denen auch der gestrige Tag viel weniger Anklang gefunden hat, als bei dem gemeinen Volk, das nur allzu gern das Lied von Steuerbefreiung singen hört.

Als Redner – ohne Rücksicht auf den Inhalt der Rede - hat bezüglich des Rednertalents v. Struve am besten und Kapp wegen seiner bekannten Unverständlichkeit am wenigsten gefallen, beim *populus* aber der Vortrag Heckers am meisten angesprochen, weil er volksverständlich gehalten und mit beliebten, für die Galerie wohl berechneten, Affektaktionen angefüllt war. [...]

Ich muss übrigens bemerken, dass sich meine gegenwärtige Darstellung des gestrigen Vorganges nur auf mündliche Mitteilungen dritter Personen beziehen, die zum Teil auf meine Veranlassung der Versammlung als Zuhörer beiwohnten, und dass ich mir, obgleich diese Männer zu den zuverlässigen gezählt werden dürfen, dennoch nicht getraue, für die Wahrheit des Vorgangs in seinen Einzelheiten unbedingt einzustehen. Für den Fall also, dass eine genaue und wahrheitsgetreue Zeichnung aller Spezialitäten verlangt werden wollte, wäre hierzu eine offizielle Konstatierung [Beleg] des ganzen Inhalts einer jeden gehaltenen Rede in ihrer Wesentlichkeit notwendig

Vielleicht haben Eure Hochwohlgeboren durch den abgesandten Kommissär, dessen Erscheinen übrigens gegenüber der hiesigen Staatsaufsichtsbehörde dem Vernehmen nach keinen ganz günstigen Eindruck gemacht haben soll, bereits nähere Kenntnis von der Sache erhalten.

(GLA 236/8195. Diese Akte ist sehr umfangreich und enthält weitere Berichte.)

¹ In einer Zeugenaussage (Friedrich Braun) heißt es: Dieselbe bestand aus allen Ständen, und es waren sogar auch Weibslente sowohl vom gebildeten als auch ungebildeten Stand anwesend. (GLA 213/3784)